

Mitteilung an alle Anteilseigner der Squad Capital Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0199057307	Squad Capital Value A Inc
LU0490817821	Squad Capital Squad Makro N EUR Inc
LU0376514351	Squad Capital Squad Value B Inc
LU0241337616	Squad Capital Growth A Acc
LU1105406398	Squad European Conviction A EUR Inc

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler, L-6776 Grevenmacher
R.C.S. Luxemburg B-82 112

**MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER DES
SQUAD CAPITAL**
mit den Teilfonds

SQUAD CAPITAL – SQUAD VALUE
(ISIN Anteilklasse A: LU0199057307; Anteilklasse B: LU0376514351; Anteilklasse I: LU1659686031)

SQUAD CAPITAL – SQUAD GROWTH
(ISIN Anteilklasse A: LU0241337616; Anteilklasse: I LU1659686114)

SQUAD CAPITAL – SQUAD MAKRO
(ISIN Anteilklasse N: LU0490817821; Anteilklasse Seed: LU0490818126;
Anteilklasse I: LU1659686387; Anteilklasse A: LU1659686205)

SQUAD CAPITAL – SQUAD European Convictions
(ISIN Anteilklasse A: LU1105406398; ISIN Anteilklasse I: LU1659686460)

Wir möchten die Anteilhaber hiermit über folgende Änderungen informieren, die am **01. Oktober 2019** in Kraft treten werden:

Der Verkaufsprospekt, das Verwaltungsreglement sowie die Anhänge des Fonds wurden überarbeitet und aktualisiert, wodurch sich die folgenden Änderungen ergeben:

1. Änderungen der Dienstleisterstruktur aller Teilfonds

Die Anlageausschüsse für alle Teilfonds werden auf Beschluss des Verwaltungsrates aufgelöst und aus dem Verkaufsprospekt gestrichen.

2. Der Name des Umbrella-Fonds wird geändert von „SQUAD CAPITAL“ in „SQUAD“.

3. Die Namen der Teilfonds lauten zukünftig „SQUAD – VALUE“, „SQUAD – GROWTH“, „SQUAD – MAKRO“ und „SQUAD – European Convictions“.

4. Klarstellungen bezüglich der Einstellung der Berechnung des Anteilwertes:

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, die Berechnung des Anteilwertes zeitweilig einzustellen, wenn und solange Umstände vorliegen, die diese Einstellung erforderlich machen und wenn die Einstellung unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber gerechtfertigt ist, insbesondere:

- a. während der Zeit, in welcher eine Börse oder ein geregelter Markt, an denen ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds notiert oder gehandelt wird, geschlossen ist (außer an gewöhnlichen Wochenenden oder Feiertagen) oder der Handel an dieser Börse bzw. an dem entsprechenden Markt ausgesetzt oder eingeschränkt wurde oder ein Handel in einem Umfang nicht möglich ist, der die Bestimmung angemessener Kurse ermöglicht;
- b. wenn die gewöhnlich für die Wertbestimmung der Vermögenswerte eines Teilfonds verwendeten Informations- oder Berechnungsquellen nicht verfügbar sind;
- c. während eines Zeitraums, in dem ein Ausfall oder eine Fehlfunktion des Kommunikationsnetzes oder der verwendeten IT-Einrichtungen auftritt, die üblicherweise für die Bestimmung des Preises oder des Wertes des Vermögens eines Teilfonds verwendet werden, oder die für die Berechnung des Nettoinventarwertes pro Anteil erforderlich sind;
- d. wenn Umtausch- oder Kapitaltransferbeschränkungen oder sonstige Einschränkungen die Ausführung von Transaktionen eines Teilfonds verhindern oder der Ausführung von Transaktionen zu den für solche Transaktionen normalen Wechselkursen und Bedingungen entgegenstehen;
- e. wenn Umtausch- oder Kapitaltransferbeschränkungen oder sonstige Einschränkungen die Rückführung von Vermögenswerten eines Teilfonds zur Leistung von Zahlungen für die Rücknahme von Anteilen verhindern oder der Ausführung einer solchen Rückführung zu den für derartige Rückführungen normalen Wechselkursen und Bedingungen entgegenstehen;

- f. wenn das rechtliche, politische, wirtschaftliche, militärische oder monetäre Umfeld oder ein Fall höherer Gewalt verhindert, dass Vermögen eines Teilfonds in der üblichen Weise zu verwalten und/oder die angemessene Ermittlung des Vermögens verhindert;
- g. wenn aus einem anderen Grund die Preise oder Vermögenswerte eines Teilfonds nicht zeitnah oder genau ermittelt werden können oder wenn es aus sonstigen Gründen unmöglich ist, die Vermögenswerte eines Teilfonds in der üblichen Weise und/oder ohne wesentliche Beeinträchtigungen der Interessen der Anteilhaber zu veräußern;
- h. im Falle einer Mitteilung an die Anteilhaber zum Zwecke der Auflösung und Liquidation des Fonds oder zur Information der Anteilhaber über den Ablauf der Liquidation eines Teilfonds oder einer Anteilklasse und ganz allgemein während des Liquidationsprozesses des Fonds, eines Teilfonds oder einer Anteilklasse;
- i. während des Verfahrens zur Festlegung der Umtauschverhältnisse im Rahmen einer Verschmelzung, einer Einbringung von Vermögenswerten, einer Vermögens- oder Aufspaltung oder anderer restrukturierender Geschäfte;
- j. während eines Zeitraums, in dem der Handel mit Anteilen eines Teilfonds oder einer Anteilklasse an einer relevanten Börse, an der die Anteile notiert sind, ausgesetzt, eingeschränkt oder geschlossen ist;
- k. in Ausnahmefällen, wenn die Verwaltungsgesellschaft es für notwendig hält, um irreversible negative Auswirkungen auf den Fonds, einen Teilfonds oder eine Anteilklasse abzuwenden, unter Beachtung des Grundsatzes der fairen Behandlung der Anteilhaber in ihrem besten Interesse;
- l. in Notlagen, wenn die Verwaltungsgesellschaft über Anlagen eines Teilfonds nicht verfügen kann oder es ihr unmöglich ist, den Gegenwert der Anlagekäufe oder -verkäufe frei zu transferieren oder die Berechnung des Anteilwertes ordnungsgemäß durchzuführen;
- m. wenn auf Ebene eines Master-OGAWs, ob auf eigener Initiative oder auf Nachfrage der zuständigen Aufsichtsbehörde, die Ausgabe und Rücknahme seiner Anteile ausgesetzt wurde, so kann auf Ebene des als Feeder aufgesetzten Teilfonds die Berechnung des Nettoinventarwertes während eines Zeitraumes der dem Zeitraum der Aussetzung der Berechnung des Nettoinventarwertes auf Ebene des Master-OGAW entspricht, ausgesetzt werden;
- n. in Fällen, wo die Berechnung von Fondsanteilen sowie Zertifikaten, in die das jeweilige Teilfondsvermögen angelegt ist, ausgesetzt wurde und keine aktuelle Bewertung der Fondsanteile sowie Zertifikate zur Verfügung steht.

5. Änderungen betreffend den Teilfonds SQUAD–MAKRO

Die bestehende Anteilklasse A (LU1659686205) wird in die bestehende Anteilklasse N (LU0490817821) verschmolzen. Die Anteilklassen A und N haben keine Unterscheidungsmerkmale hinsichtlich der Gebührenstruktur. Die Anteilklassen werden daher, aus wirtschaftlichen Gründen, miteinander verschmolzen. Die Betreuungsgebühr ändert sich folgendermaßen für die Anteilklassen N und I:

Betreuungsgebühr bis 30. September 2019	Gebühr ab 01. Oktober 2019
bis zu 0,35% p.a.	bis zu 0,30% p.a.

Folgende Passagen innerhalb der Anlagepolitik werden gestrichen:

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen in börsennotierte Aktien von geschlossenen Fonds (sogenannte „Closed-End-Funds“) fremder Emittenten investieren, die unter britischem, US-amerikanischem und kanadischem Recht sowie dem Recht der übrigen EU-Staaten, der Schweiz, Japan oder Hongkong aufgelegt wurden und hinsichtlich Risikostreuung und Anlagerichtlinien mit nach Teil I des Luxemburger Investmentgesetz vom 17. Dezember 2010 aufgelegten Investmentfonds vergleichbar sind und denjenigen des Teilfonds entsprechen. Investitionen in Derivate- und Venture-Capital Fonds sind demgemäß nicht zulässig. Closed-End-Funds berechnen für das Management der von ihnen verwalteten Gelder Management- oder Verwaltungsgebühren, die aus dem Vermögen der Closed-End-Funds zu zahlen sind. Diese Gebühren fallen zusätzlich und unabhängig von der Verwaltungsgebühr des Teilfonds an; soweit ein Closed-End-Fund von der Verwaltungsgesellschaft selbst oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch eine wesentliche

unmittelbare oder mittelbare Beteiligung verbunden ist, verwaltet wird, werden dafür dem Teilfonds von der Verwaltungsgesellschaft keine Ausgabeaufschläge bzw. Rücknahmeabschläge belastet. Dies gilt sinngemäß auch für Investments in Investmentgesellschaften.

Durch die diversifizierte Anlage in verschiedene geschlossene Investmentfonds, deren Vermögen i.d.R. breit gestreut angelegt sind, kann sich eine vorteilhafte Risikoverteilung ergeben. Da sich der Preis von Aktien geschlossener Investmentfonds nicht ausschließlich an dem Wert der in Ihrem Vermögen befindlichen Wertpapieren orientiert, sondern auch zukünftige Markterwartungen und die Angebots- und Nachfrageverhältnisse an der Börse einen Einfluss auf die Kursbildung haben können, kann bei Closed-End-Funds eine teilweise deutlich unter dem Inhaberwert angesiedelte Kursnotiz (Abgeld) gegeben sein.

6. Änderungen innerhalb der Betreuungsgebühr der Teilfonds SQUAD – VALUE, SQUAD – GROWTH und SQUAD – European Convictions:

Betreuungsgebühr bis 30. September 2019	Gebühr ab 01. Oktober 2019
bis zu 0,45% p.a.	bis zu 0,30% p.a.

7. Änderungen betreffend den Teilfonds SQUAD–European Convictions

Zukünftig wird innerhalb Europas ein Fokus auf Frankreich, Großbritannien und Deutschland gelegt. Ferner wird folgende Passage gestrichen: Der Teilfonds wird ein tendenziell konzentriertes Portfolio halten. Es ist geplant, dass 60% bis 80% des Teilfondsvermögens in 20-25 Einzeltitel investiert werden. In Abhängigkeit von aktuellen Marktgegebenheiten kann das Fondsmanagement auch im eigenen Ermessen von dieser Regelung abweichen.

8. Allgemeine Standardanpassungen im Verkaufsprospekt sowie im Verwaltungsreglement.

Anleger, die mit den Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Anteile kostenlos innerhalb von 30 Tagen, beginnend ab dem Tag der Veröffentlichung, an den jeweiligen Teilfonds zurückzugeben. Der geänderte Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab sofort am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Verwahrstelle kostenlos erhältlich Luxemburg, im August 2019 / Der Verwaltungsrat / Axxion S.A.